



Kreisverband
München-Land e.V.

JAHRESBERICHT 2021

Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche
Planegg

Bahnhofstr. 37
82152 Planegg
Telefon: 089-45 21 409 0
Telefax: 089-45 21 409 21
Email: eb.planegg@awo-kumucl.de



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht möchten wir Sie über unsere Arbeit im Jahr 2021 informieren.

Die Auswirkungen der Pandemie machten sich an vielen Stellen bemerkbar, sowohl in unserem Arbeitsablauf als auch in unserer therapeutischen Arbeit. Eltern berichteten beispielsweise, dass sie sich gestresst fühlten, all den Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden und ihren Alltag zu bewältigen. Sie waren bei der Betreuung oder der Unterstützung der Kinder häufig überfordert. Nicht wenige befürchteten, dass ihre Kinder den Anschluss in der Schule verloren hätten. Andere klagten über den gestiegenen Medienkonsum in der Familie. Kinder und Jugendliche wurden vermehrt wegen emotionaler Probleme, insbesondere Ängste und depressive Symptome sowie Essstörungen angemeldet. Elternpaare legten dar, dass ihre Probleme in der Partnerschaft zugenommen hätten. Wir konnten vielfach beobachten, dass sich bereits bestehende Probleme im Laufe der Pandemie verstärkten. Familien mit mehr Ressourcen fanden meist gute Wege und Lösungen und konnten die Auswirkungen der Pandemie besser bewältigen.

Unter den geltenden Hygienemaßnahmen fanden Präsenstermine statt. Wir nutzten auch Telefon- und Videoberatung. Vorträge für Eltern und Multiplikatoren sowie Kooperationsgespräche mit Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen waren stark eingeschränkt.

Der häufigste Anlass zur Vorstellung waren Probleme in der Partnerschaft bzw. der Trennung oder Scheidung gefolgt von Problemen im emotionalen Bereich. Hier verzeichnen wir eine Zunahme im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie. Im Interview ‚Pandemie verstärkt Probleme‘ auf Seite 19 sind die Erfahrungen und Eindrücke aus unserer Beratungsarbeit zusammenfassend beschrieben.

Im Jahr 2021 waren insgesamt 340 Familien und 368 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. In der klientenzentrierten Arbeit erreichten wir insgesamt 926 Personen, darunter Eltern und Familienangehörige sowie andere Personen des sozialen Umfeldes. Die Anmeldezahlen waren, wie auch schon im Vorjahr, rückläufig. Wir erreichten 18 % weniger Kinder und Jugendliche als im Vorjahr der Pandemie 2019. Kinder und Jugendlichen waren weniger in Einrichtungen betreut; pädagogische Fachkräfte waren durch Coronamaßnahmen stark gefordert. Möglicherweise fanden deshalb weniger Zuweisungen von Fachkräften an unsere Beratungsstelle statt. Auch mögen Ängste vor einer Infektion manche Familie davon abgehalten haben, uns zu kontaktieren. Wir erreichten im Jahre 2021 dennoch einen Anteil von 5,8 aller in unserem Einzugsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit, wohl wissend, dass sie alle viel stärker belastet waren, durch die vielfältigen Herausforderungen. Im Namen des gesamten Teams möchten wir auch allen danken, die unsere Arbeit materiell und ideell unterstützen, insbesondere dem Landkreis München, den Gemeinden des Einzugsgebietes und unserem Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.

Unser Dank gilt auch all den Ratsuchenden für das Vertrauen, das sie in unsere Arbeit setzen. Wir durften sie ein Stück begleiten und von ihnen lernen.

Planegg, im März 2022



Monika Koch

Leiterin der Beratungsstelle und das gesamte Team

Inhalt

01	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
02	Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet	5
03	Beschreibung des Leistungsspektrums	6
04	Klientenbezogene statistische Angaben	9
05	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung	13
06	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	14
07	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	16
08	Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	16
09	Öffentlichkeitsarbeit/Prävention	17
10	Die Soziale Kompetenzgruppe „SoKo-Kids“ – ein neues Angebot an der Beratungsstelle	17
11	„Pandemie verstärkt Probleme“	19

Impressum
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche
Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg
Telefon 089 4521 409-0
Telefax 089 4521 409-21
eb.planegg@awo-kvmucl.de
www.awo-kvmucl.de

Einrichtungsleitung:
Monika Koch
Träger:
AWO Kreisverband München-Land e.V
Vorsitzender des Präsidiums:
Max Wagmann
Geschäftsführender Vorstand:
Michael Germayer

Bilder:
AWO Bundesverband (Titel)
AWO Beratungsstelle (S.5-7, S. 18, 19)
Gestaltung:
Grafik & Illustration Christine Kühn
www.grafik-kuehn.de
Druck: Druckerei und Verlag Alfred
Hintermaier, Auflage: 25

01 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Lage, ca. fünf Gehminuten vom S-Bahnhof Planegg entfernt.

Anschrift

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche
Bahnhofstraße 37, 82152 Planegg
Telefon 089/452 14 09-0
Fax 089/452 14 09-21
E-Mail eb.planegg@awo-kvmucl.de

Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.
Balanstraße 55, 81541 München
Telefon 089/67 20 87 - 0
Fax 089/67 20 87 - 29
E-Mail info@awo-kvmucl.de

Anmeldung und Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet. Ratsuchende können sich während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich anmelden. Sie werden von dem/der Mitarbeiter*in, der/die die Beratung übernimmt, innerhalb einer Woche zurückgerufen und erhalten einen Termin. In Krisensituationen versuchen wir, kurzfristig Termine bereitzustellen.

Bürozeiten

Montag	8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 – 15.00 Uhr

O2 Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet

Personelle Besetzung

Unser Team setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Astrid Artt

Teamassistentin (bke), 25 Stunden / Woche

Eberhard Bergmann

Diplom-Sozialpädagoge (FH),
Systemischer Familientherapeut und Mediator,
19,25 Stunden / Woche

Anita Glanznig

Teamassistentin, 12 Stunden / Woche

Monika Koch

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Systemische Familientherapeutin (DGSF),
Leiterin, 24 Stunden / Woche

Nina Landsjöaasen

Diplom-Psychologin, Systemische Familientherapeutin (DGSF), Zusatzausbildung in Integrativer Eltern- Säuglings- Kleinkindberatung,
21 Stunden / Woche

Kerstin Meier

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin in Ausbildung, 19,25 Stunden / Woche

Birgit Schmitz

Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin, 32 Stunden pro Woche

Michaela Müller

Psychologin, , B. Sc., Praktikantin im Masterstudium Psychologie (vom 20.09.21-28.02.22)



Unser Team. Das Foto entstand während unseres Betriebsausflugs im Sommer 2021

Räumliche Ausstattung

Unsere Beratungsstelle verfügt über einen Spiel- und Therapieraum, vier Beratungsräume, ein Sekretariat, eine Küche und einen Wartebereich mit insgesamt 165 Quadratmetern Fläche.

Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeinden Gräfelfing (mit Lochham), Neuried und Planegg (mit Martinsried) mit insgesamt ca. 32.000 Einwohnern, davon 6056 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2021).

03 Beschreibung des Leistungsspektrums

Gesetzliche Grundlagen

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche haben in Deutschland eine lange Tradition. Auf ihre Hilfeleistungen haben Eltern und ihre Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen gesetzlichen Anspruch. Im § 28 SGB VIII sind die Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen als Hilfe zur Erziehung definiert. Darin heißt es: „Die Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ Darüber hinaus bieten Erziehungsberatungsstellen weitere Angebote nach dem Sozialgesetzbuch VIII an wie z. B. präventive Angebote der Familienbildung (§ 16), Beratung bei Trennung und Scheidung (§§ 17, 18), Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a). Kinder und Jugendliche in Notlagen können sich ohne Wissen der Erziehungsberechtigten an die Beratungsstellen wenden (§ 8).

Getrenntlebende Eltern können gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) in Anspruch nehmen (vgl. Seite.7). In Absprache mit dem Kreisjugendamt unterstützen Mitarbeiterinnen seit dem Jahr 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen bei der Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a und 8b SGB VIII als insoweit erfahrene Fachkräfte (vgl. Seite 8).

Die gesetzlichen Grundlagen laut SGB VIII und FamFG sind im Einzelnen:

- > Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8)
- > Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)
- > Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- > Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)
- > Erziehungsberatung (§ 28 unter Berücksichtigung der §§ 27 und 36)
- > Beratung junger Erwachsener (§ 41)
- > Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a, Abs.1 Nr.1)
- > Gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)
- > Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und 8b

Unsere Leistungen

Die Beratungsstelle steht jedem offen – unabhängig von Nationalität oder Religion. Unser Hilfsangebot ist für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

1. Beratung und Therapie

Die hauptsächliche Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beraten und therapeutisch zu begleiten. Wir helfen, wenn Fragen zur Erziehung und Entwicklung, Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld auftreten. In Einzel- oder Familiengesprächen können uns die Betroffenen ihr Anliegen schildern. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungswege. Dabei streben wir eine enge Kooperation zwischen den Familienmitgliedern und allen an der Erziehung beteiligten Personen an.



„Lebensflussmodell“ – therapeutische Arbeit mit Eltern

2. Psychologische Diagnostik, Videointeraktionsdiagnostik

Wenn es fachlich angezeigt ist, führen wir psychologische Tests durch. Diese zielen darauf ab, den allgemeinen Entwicklungsstand, aber auch die Ausprägung spezifischer Fertigkeiten zu klären, wie z.B. die Händigkeit, die Leistungen beim Lesen, der Rechtschreibung oder beim Rechnen. Im Hinblick auf häufig geäußerte Schulprobleme ist die Abklärung kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten sehr hilfreich, um geeignete Fördermaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus setzen wir Testverfahren ein, die Aussagen über die emotionale Befindlichkeit



Testmaterial zur Erfassung des Entwicklungsstandes von Vorschulkindern

von Kindern und Jugendlichen und über ihre Beziehungen zu nahestehenden Personen ermöglichen.

Neben den psychologischen Testverfahren erstellen wir Videos, um einen Einblick in das Verhalten der Familienmitglieder und ihrer Beziehungen zueinander zu erhalten. Unser Angebot, Videoaufnahmen für die Beratung zu nutzen, wird von vielen Familien gerne angenommen. Problemverhalten, aber auch Stärken des Kindes und des Familiensystems werden beispielsweise beim gemeinsamen Spielen oder Lernen direkt anschaulich und erfahrbar. Wir legen großen Wert darauf, den Eltern positive Sequenzen zu zeigen, um so die Familie zu stärken. Anhand des Videos analysieren wir mit den Eltern Verhaltensmuster im Familiensystem, spannen den Bogen zu konkreten Alltagssituationen und erarbeiten Lösungen.

3. Gerichtsnaher Beratung nach § 156 FamFG

Im September 2009 trat das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – auch Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) genannt - in Kraft. Durch dieses Bundesgesetz wurden gerichtliche Verfahren in Familiensachen neu geregelt: Hochstrittige Elternpaare sollen in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts möglichst zeitnah Termine bei Gericht sowie Beratung erhalten. Um die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern, soll frühzeitig gehandelt und ein Einvernehmen zwischen den Eltern angestrebt werden. Familienrichter verweisen bei vorhandenen oder drohenden eskalierenden Konflikten an unsere Beratungsstelle. Eltern erhalten innerhalb von vier Wochen einen Termin. Der / die Berater*in informiert das Familiengericht, wenn die Beratung bzw. Mediation abgeschlossen ist und informiert, ob die Eltern einvernehmliche Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht treffen konnten oder nicht.

Die gerichtsnahen Beratungen sind gekennzeichnet durch ein hohes Konfliktpotential. Die Erwartungen und Sichtweisen der Eltern sind oft sehr unterschiedlich und widersprechen sich häufig. In solchen Fällen ist die Co-Beratung mit zwei Berater*innen oder Mediator*innen in einem gemischtgeschlechtlichen Team hilfreich. Mütter und Väter können in Einzelgesprächen ihre Sicht darstellen. Der Berater und die Beraterin haben die Möglichkeit, besser auf die je-

weilige Person mit ihren individuellen Interessen und Belastungen einzugehen. Durch einen Austausch auf der Ebene der beiden Mediator*innen werden die Chancen erhöht, realistische Ziele zu definieren sowie einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Ein weiteres Argument für Co-Beratung ist es, die hohe Belastung der Berater*innen durch die kollegiale Unterstützung zu reduzieren. Co-Beratung ist zeitaufwändiger, da zwei Berater*innen zum Einsatz kommen und die Sitzungen kollegial vor- und nachbereitet werden müssen.

4. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Gemäß der §§ 8a und 8b SGB VIII werden Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen der Jugendhilfe und weitere Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, in den Kinderschutz einbezogen. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind Fachkräfte der freien Jugendhilfe verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Andere Personen haben den Anspruch auf Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Alle Familienberatungsstellen im Landkreis München bieten seit 2012 Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ an.

5. Krisenintervention

Manchmal spitzen sich Konflikte in Familien oder im sozialen Umfeld zu. In Krisensituationen sind wir bestrebt, Hilfen möglichst schnell bereit zu stellen. Wir verschaffen uns einen Eindruck über die Intensität der Probleme und leiten Maßnahmen zu deren Entschärfung ein. Häufig ist es notwendig, mit anderen Einrichtungen zusammen zu arbeiten und Hilfen zu koordinieren.

6. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht unsere Aufgabe auch darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen tätig zu werden. Wir bieten unsere Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Vernetzung, Koordination und Fortentwicklung sozialer Angebote an, halten Vorträge, stehen anderen Einrichtungen bei Fachfragen zur Verfügung und machen durch Informationsmaterialien und mit Hilfe der Presse auf unsere Einrichtung aufmerksam. Wegen der Corona-Pandemie waren unsere Angebote stark eingeschränkt.

7. Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“

Im Jahr 2020 war die Arbeit unserer Ehrenamtlichen im Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“ coronabedingt stark eingeschränkt.

Wir beraten und informieren

- > bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung,
- > wie die Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Abwehr der Gefährdung einbezogen werden können,
- > wie die sogenannten fallverantwortlichen Fachkräfte schwierige und insbesondere konfrontierende Gespräche führen können,
- > bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen,
- > gegebenenfalls über den Zeitpunkt und die Gestaltung der Hinzuziehung des Jugendamtes,
- > über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen.

04 Klientenbezogene statistische Angaben

1. Erreichte Personen

Im Berichtsjahr waren insgesamt 368 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns angemeldet. Hiervon meldeten sich 125 erstmalig an (Neuanmeldungen), 152 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und 91 wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen). In den Beratungsprozess waren 487 Familienangehörige und 70 Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld (Erzieherinnen, Lehrerinnen etc.) einbezogen. In der fallbezogenen Arbeit erreichten wir also insgesamt 926 Personen. Die Beratung und Therapie wurde in 174 Fällen beendet.

	ALLE GEMEINDEN	GRÄFELFING	KRAILLING	NEURIED	PLANEGG	LK MÜNCHEN (ANDERE)
Neuanmeldungen	125	48	0	33	44	1
Weiterführungen	152	51	1	39	61	0
Wiederaufnahmen	91	32	0	17	42	0
Gesamtzahl Kinder u. Jugendliche	368	131	1	89	147	1
mitberatene Familienangehörige	487	181	1	118	186	1

mitberatene Personen des sozialen Umfeldes: 70
Gesamtzahl der beratenen Personen: 925
Zahl der abgeschlossenen Beratungen: 174

2. Wartezeiten (Neuanm. und Wiederaufnahmen)

In der Regel konnte der erste Beratungstermin spätestens innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung stattfinden.

WARTEZEIT	NEU- UND WIEDER-ANMELDUNGEN
bis 1 Woche	31
1 bis 2 Wochen	161
2 bis 3 Wochen	13
länger als 3 Wochen	11

3. Häufigkeit und Dauer der Beratung bei den abgeschlossenen Beratungen

Die folgenden Zahlen geben an, wie viele Beratungsstunden die 174 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen die Beratung im Jahr 2021 abgeschlossen wurde, insgesamt in Anspruch nahmen unabhängig vom Berichtsjahr.

ANZAHL DER KONTAKTE*	FÄLLE
1 bis 3	70
4 bis 10	50
11 bis 20	21
mehr als 20	33

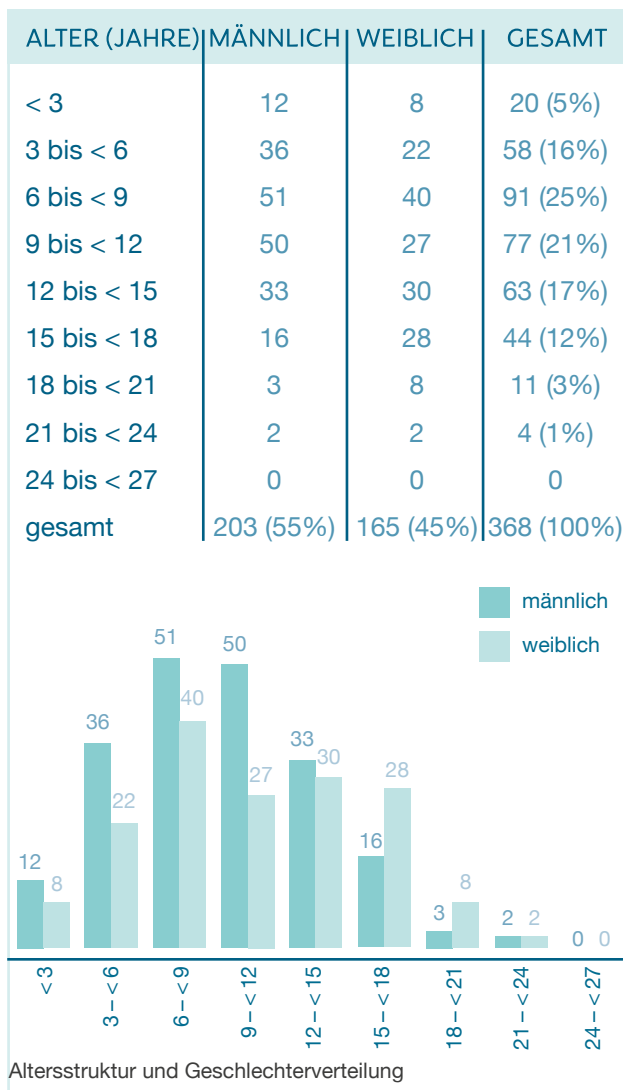
* Ein Kontakt dauert in der Regel 90 Minuten

Im Folgenden ist die Zeitspanne unseres Kontaktes zu den Familien angegeben, welche die Beratung / Therapie im Jahr 2021 beendeten.

BERATUNGSDAUER	FÄLLE
1 bis 3 Monate	101
4 bis 6 Monate	19
7 bis 9 Monate	11
10 bis 12 Monate	9
mehr als 12 Monate	34

4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Hinsichtlich der Altersverteilung stellten die sechs- bis zwölfjährigen Kinder mit 46% die größte Gruppe dar. Der Anteil von Jungen betrug 55%.



5. Sozioökonomische Situation der Familien

Die folgenden Angaben beziehen sich auf 340 Familien; bei 28 Familien waren zwei Geschwister explizit angemeldet.

Bei den meisten der von uns beratenen Familien war der Vater vollzeit- und die Mutter teilzeitbeschäftigt (42%) oder der Vater Alleinverdiener (19%).

EINKOMMEN	ANZAHL	ANTEIL
ein Elternteil berufstätig	70	21%
· nur Vater voll berufstätig	64	19%
· nur Mutter berufstätig	6	2%
davon		
· voll berufstätig	(5)	
· teilzeitbeschäftigt	(1)	
beide Eltern berufstätig	179	53%
· beide voll berufstätig	33	10%
· Vater voll, Mutter teilzeitbeschäftigt	143	42%
· Mutter voll, Vater teilzeitbeschäftigt	1	< 1%
· beide teilzeitbeschäftigt	2	< 1%
alleinerziehender Elternteil	61	18%
· voll berufstätig	26	8%
· teilzeitbeschäftigt	35	10%
überwiegend von öffentlichen Zuwendungen abhängig	18	5%
überwiegend von Unterhaltsleistungen abhängig	5	1%
junge Erwachsene mit eigenem Haushalt	1	<1%
ohne Angaben	6	2%

6. Familienzusammensetzung

Bei ca. zwei Drittel (63%) der angemeldeten Familien lebten die Kinder mit beiden leiblichen Eltern zusammen; ca. ein Drittel (36%) waren von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen.

In 76 % der angemeldeten Familien lebten mindestens zwei Kinder; in ca. einem Viertel der angemeldeten Familien lebte nur ein Kind.

ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Familie mit 2 leiblichen Eltern	214	63%
allein erziehende Mutter	83	24%
allein erziehender Vater	7	2%
getrennte Eltern (abwechselnde Betreuung)	21	6%
2-Eltern-Familie mit einem leiblichen Elternteil	13	4%
Pflegeeltern/Adoptiveltern	1	< 1%
selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	1	< 1%

GEGENWÄRTIG IN DER FAMILIE LEBENDE KINDER	ANZAHL	ANTEIL
1 Kind	80	24%
2 Kinder	188	55%
3 Kinder	57	17%
4 Kinder und mehr	13	4%
Selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	1	< 1%
Kind lebt momentan bei den Großeltern	1	<1%

In den Familien mit mehreren Kindern wurde meistens das älteste Kind angemeldet.

STELLUNG DES ANGE-MELDETEN KINDES IN DER GESCHWISTERREIHE	ANZAHL	ANTEIL
Einzelkind	92	25%
ältestes Kind	140	38%
mittleres Kind	27	7%
jüngstes Kind	102	28%
Zwilling	7	2%

7. Betreuungs- und Ausbildungssituation der Kinder

Schulkinder stellten die größte Gruppe dar. Dabei waren Grundschulkindern überrepräsentiert.

BETREUUNGS- UND AUSBILDUNGSSITUATION	ANZAHL	ANTEIL
Vorschulalter	96	26%
zu Hause	19	5%
Kinderkrippe/Tagesmutter	12	3%
Kita	65	18%
Schulalter	259	70%
Grundschule	143	39%
Mittelschule	12	3%
Realschule	34	9%
Gymnasium	69	19%
Förderschule	1	< 1%
nach Beendigung der Schule	13	4%
Berufsausbildung	7	2%
Studium	3	1%
ohne Beschäftigung	2	1%
Gelegenheitsarbeit	1	< 1%

8. Staatsangehörigkeit

Bei 12 der 107 Familien, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat, handelt es sich um geflüchtete Familien.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL	ANTEIL
beide Eltern Deutsche	233	69%
mind. ein Elternteil mit ausländischer Herkunft	107	31%

Mein Kind kann sich nicht konzentrieren

Mein Kind ist aggressiv

Warum kommen Menschen zu uns?

Meine Mitschüler mobben mich

Mein Kind hat große Probleme in der Schule

Wie soll es nach der Trennung mit den Kindern weitergehen?

05 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung

Gründe für die Inanspruchnahme

Im Jahr 2021 gaben die Eltern als häufigsten Anlass zur Vorstellung Probleme in der Partnerschaft, Trennung und Scheidung an, gefolgt von Auffälligkeiten im emotionalen Bereich und Interaktions- und Beziehungsproblemen mit dem Kind.

Die Abbildung rechts stellt die Häufigkeit der Beratungsanlässe dar. Manche Eltern gaben mehrere Gründe für die Anmeldung an.

Anregung zur Vorstellung

Die Anmeldung an der Beratungsstelle geschah überwiegend auf Grund einer Empfehlung des sozialen Umfeldes (Kindergarten, Hort, Schule), durch Ärzte und Therapeuten sowie durch andere, bei uns beratene Klienten. 47 % der Familien meldeten sich aus eigenem Antrieb bei uns an.

ANREGUNG Z. VORSTELLUNG	ANZAHL	ANTEIL
Erziehungsberechtigte selbst	160	47%
soziales Umfeld: Kita/Hort	36	11%
soziales Umfeld: Schule	38	11%
Ärzte/Kliniken/Therapeut. etc.	18	5%
andere, bereits berat. Klienten	37	11%
Bekannte	9	3%
Kreisjugendamt/Gemeinde	17	5%
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	1	< 1%
sonstige Beratungsstellen	7	2%
Würmtalinsel	4	1%
Internet	4	1%
Rechtsanwalt/Gericht/Polizei	7	2%
Jugendliche/junge Erw. selbst	2	<1%

Probleme in der Partnerschaft, Trennung/Scheidung*

126

Auffälligkeiten im emotionalen Bereich

(z.B. Stimmungs labilität, Minderwertigkeitsgefühl, Ängste, Zwänge)

110

Interaktions- und Beziehungsprobleme

102

Probleme im Leistungsbereich

(Bsp.: Konzentrationsmangel, fehlende Leistungsmotivation, Teilleistungsstörungen)

71

Auffälligkeiten im Sozialverhalten:

- eher aktiv

(z.B. aggressives Verhalten, Trotz, Störverhalten, Lügen, Stehlen)

37

- eher passiv

(z.B. soziale Isolation, Sprachverweigerung)

11

Sonstige

(z.B. allgemeine Erziehungsfragen)

16

Auffälligkeiten im Spielverhalten und Interessensbereich

4

Auffälligkeiten im sprachlichen Ausdrucksverhalten

(z.B. Stottern, Stammeln, verzögerte Sprachentwicklung)

5

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(z.B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)

1

Auffälligkeiten im Essverhalten

4

Suchtproblematik

8

Auffällige Gewohnheiten

(z.B. Tics, Nägelbeißen)

3

Auffälligkeiten im Bereich der Körperfunktionen

(z.B. psychosomatische Probleme, Einnässen)

3

Körperliche Behinderung/körperliche Auffälligkeiten

(z.B. organische Krankheiten, gesundheitliche Labilität)

1

*Die grafische Darstellung ist nicht maßstabsgetreu.

06 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII

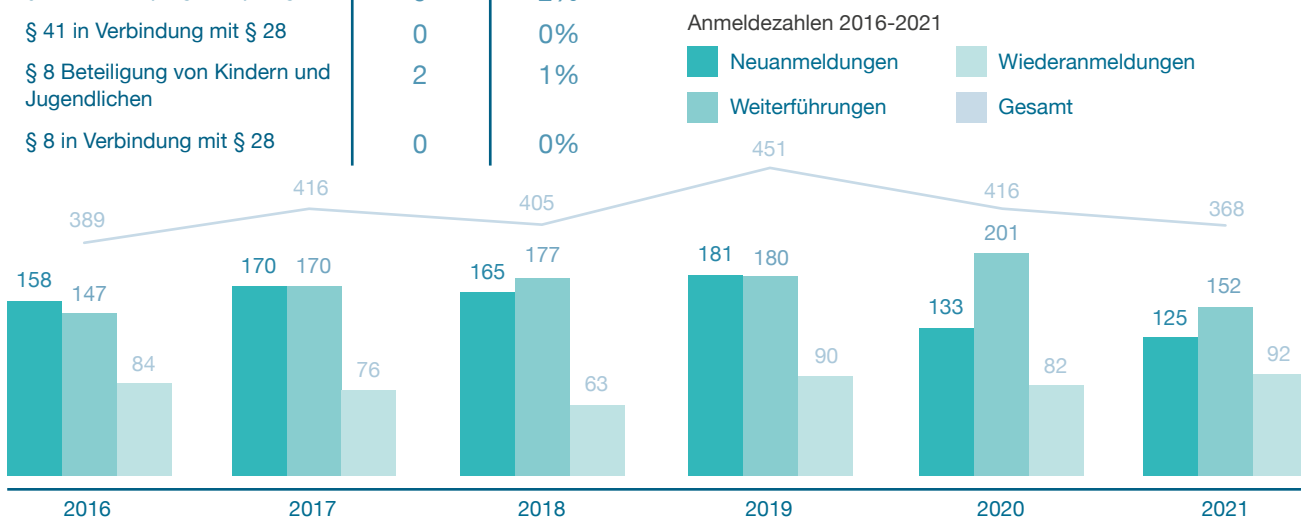
Unsere Klienten bezogene Arbeit kann nach dem Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) untergliedert werden. Im Jahr 2021 wurden den Ratsuchenden folgende Hilfen gewährt:

FALLZUORDNUNG NACH DEM SOZIALGESETZBUCH VIII UND FAMFG	ANZAHL	ANTEIL
§ 28: Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung	250	69%
§ 16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in Verbindung mit § 28	0	0%
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung in Verbindung mit § 28	68	18%
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts in Verbindung mit § 28:	31	8%
§ 35a Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Verbindung mit § 28	8	2%
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	9	2%
§ 41 in Verbindung mit § 28	0	0%
§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	2	1%
§ 8 in Verbindung mit § 28	0	0%

2. Die Entwicklung der Anmeldezahlen

Im Jahr 2020, also im ersten Jahr der Pandemie waren im Vergleich zum Vorjahr 7,7 % weniger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angemeldet. Ihre Zahl reduzierte sich im Jahr 2021 nochmal um knapp 12 % gegenüber dem Jahr 2020. Wie schon im Vorwort angemerkt, steht der Rückgang der Anmeldezahlen vermutlich mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang. Wir erreichten im Jahre 2021 dennoch einen relativ hohen Anteil aller in unserem Einzugsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen. In den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg leben 6056 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2021). 351 der bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen aus unserm Einzugsgebiet waren unter 18 Jahre alt. Somit waren 5,8 % aller Kinder und Jugendlichen in unserem Einzugsgebiet bei uns angemeldet. In den Jahren zuvor betrug dieser Anteil 6,3 % und 6,8 %.

Die Beratungsstelle verfügte im Jahr 2021 über drei Vollzeit-Fachpersonalstellen. Einer Fachpersonalstelle waren somit 123 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugeordnet.



3. Leistungen in der klientenbezogenen Arbeit

Die Zeit, die wir mit den Ratsuchenden verbringen sowie die Zeit für telefonische Kontakte geben wir in Beratungs- oder Therapiestunden an. Eine Beratungs- oder Therapiestunde umfasst 60 Minuten. Eine viertel Stunde (0,25 Stunden) stellt die kleinste Zählereinheit dar. Der zusätzliche Aufwand durch Vor- und Nachbereitung, Testauswertung, Terminvereinbarung, Protokollierung usw. ist hierbei nicht eingerechnet. Neben den zeitabhängigen statistischen Einheiten oder „Stunden“ erfassen wir andere Leistungen wie z.B. die Zahl schriftlicher Stellungnahmen zeitunabhängig und geben Häufigkeiten an. Elternberatungen fanden häufig telefonisch oder per Video statt. Videoberatungen mit Eltern, Kindern und Familien wurden nicht separat gezählt, sondern in der entsprechenden Rubrik *Elternberatungen, Familiengespräche und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen* aufgeführt.

ZEITABHÄNGIGE LEISTUNGEN	STUNDEN
Elternberatungen	860
Anamnestische Gespräche/ Erstgespräche	185
Telefonische Beratungen	251
Familiengespräche	176
Fallbezogene Telefonate mit Institutionen	85
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	255
Psychologische Testuntersuchungen	43
Verhaltensbeobachtung/ Interaktionsdiagnostik	36
Fallbezogene persönliche Gespräche mit Institutionen	40
Hausbesuche/Besuche im sozialen Umfeld	11
Summe zeitabhängiger Leistungen	1942

ZEITUNABHÄNGIGE LEISTUNGEN	ANZAHL
Anforderung und Auswertung schriftlicher Befunde	14
Schriftliche Gutachten/Stellungnahmen	18
E-Mail Kontakte	385

4. Leistungen im Rahmen der gerichtsnahen Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)

Unsere Leistungen bei gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz wurden in der Gesamtstatistik bereits berücksichtigt, werden hier jedoch noch einmal getrennt dargestellt, um den Umfang dieses Aufgabenbereichs wiederzugeben. Insgesamt wurden 15 Elternpaare gerichtsnah beraten. Mit sechs dieser Paare arbeiteten wir in Co-Beratung. Das bedeutet, dass eine Beraterin und ein Berater den Elternpaaren zur Verfügung standen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Leistungen bei den gerichtsnahen Beratungen.

GERICHTSNAHE BERATUNG	
Fälle	15
Beratungsstunden	74
Dokumentation, Verwaltung, Fallreflexion in Stunden	31

5. Beratung nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Speziell zum Thema Kinderschutz geschulte Mitarbeiter*innen unseres Teams führten Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ durch. Im Jahr 2021 bekamen wir hierzu 15 Anfragen von Mitarbeiter*innen von Kindertagesstätten und Schulen. Die Beratungen im Rahmen des Kinderschutzes waren im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Pandemie, mit 32 Anfragen stark rückläufig. Durch Kita- und Schulschließungen traten Probleme bzgl. des Kindeswohls vermutlich weniger nach außen.

07 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Supervision und Fortbildungen

Beratung und Therapie setzen die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Berater*innen fühlen sich in die Situation der Klient*innen ein, brauchen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse in Richtung positiver Veränderungen setzen zu können. Im Team reflektieren wir unser therapeutisches Handeln, um ein möglichst optimales Vorgehen für die Familie sicherzustellen. Interne Fallsupervisionen fanden im Berichtsjahr 68 Mal statt. Darüberhinaus nahm unser gesamtes Team zwei Termine externer Supervision wahr.

Die Anliegen und Probleme der Ratsuchenden sind vielfältig und oft komplex; gesellschaftliche Entwicklungen müssen erkannt und aufgegriffen werden; Beratungs- und Therapiemethoden entwickeln sich weiter. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind wir verpflichtet, uns kontinuierlich weiter-

zubilden. Mitarbeiter*innen nahmen an folgenden Fortbildungen teil:

- > Zertifikatskurs *Familien in Trennung beraten*, Teil 1 und 2 / 10 Tage/ 1 Mitarbeiterin
- > *Medien in der Lebenswelt von Kindern- und Jugendlichen* / 0,5 Tage/ 7 Mitarbeiter*innen
- > *ISEF – Kompaktschulung nach Lüttringhaus* / 2 Tage / 3 Mitarbeiterinnen
- > *BKE wissenschaftliche Jahrestagung*, Thema Gewalt / 1 Tag / 3 Mitarbeiter*innen
- > *Kindeswohlgerechter Umgang bei häuslicher Gewalt* / 1 Tag / 1 Mitarbeiterin
- > *Klein und wild – Diagnostik und Behandlung von Kindern, die das System KJPP sprengen* / 2 Stunden / 2 Mitarbeiter*innen
- > *Paartherapie kompakt*, Teil 1 / 5 Tage / 1 Mitarbeiterin
- > *Interaktion und Bindung in den ersten Lebensjahren* / 2 Tage / 1 Mitarbeiter

08 Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

1. Einzelfallbezogene Supervision

Personen des sozialen Umfeldes können sich bei Fragen und Problemen an uns wenden, auch wenn das Kind oder der Jugendliche nicht bei uns angemeldet ist. Es handelt sich dann um eine anonyme einzelfallbezogene Supervisionen. Im Jahr 2021 fanden drei einzelfallbezogene Supervisionen für Erzieherinnen und Schulsozialpädagoginnen statt. Dabei wurden sieben Stunden aufgewendet.

2. Projekt *Zeit für Kinder im Würmtal*

Durch die Corona Pandemie war dieses Angebot stark eingeschränkt. Im Jahr 2021 wurden zwei bei uns an-

gemeldete Kinder von ehrenamtlichen Patinnen unterstützt.

3. Kooperationsgespräche mit Mitarbeitern anderer Einrichtungen

Wir halten den Kontakt zu Kooperationspartner*innen, indem wir Treffen vereinbaren, um neue Mitarbeiter*innen kennen zu lernen oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. 2021 fanden lediglich zwei Kooperationstreffen statt, unter anderem mit den Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen.

09 Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

Neben der Einzelfallhilfe besteht die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen in regional bezogener präventiver und gemeindenaher Arbeit.

1. Vorträge/Gesprächskreise für Eltern und Multiplikatoren

Im Jahr 2021 fanden die folgenden Veranstaltungen für Multiplikator*innen statt:

- > *Wie können Ehrenamtliche Kinder im schulischen Bereich unterstützen* / Teilnehmerzahl 15
- > *Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern in der Kita* / Teilnehmerzahl 8

2. Öffentlichkeitsarbeit durch Medien

Im Jahr 2021 erschien ein Presseartikel über die Beratungsstelle, welcher uns bekannt wurde. Weiterhin wiesen wir in allen regionalen Zeitungen auf unser Angebot während der Pandemie hin.

3. Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen

Mitarbeiter der Beratungsstelle nahmen an folgenden Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen teil:

- > *Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München*, Teilnehmerkreis: Leiterinnen der Familienberatungsstellen im Landkreis München / 5 Sitzungen
- > *Austauschtreffen der Erziehungsberatungsstellen und deren Träger mit dem Jugendamt* / 2 Sitzungen
- > *Treffen der sozialen Dienste Würmtal* / Teilnehmerkreis: Vertreter*innen aus sozialen Einrichtungen im Würmtal / eine Mitarbeiterin / 2 Sitzungen
- > *Runder Tisch Zuwanderung* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen des Helferkreis Asyl Gräfelfing und andere Vertreter*innen aus sozialen Einrichtungen im Würmtal / 1 Mitarbeiterin / 2 Sitzungen
- > *Interdisziplinärer Arbeitskreis am Familiengericht München* / Teilnehmerkreis: Mediator*innen, Jurist*innen, Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, 2 Mitarbeiter*innen / 1 Sitzung
- > *Runder Tisch Regulationsstörungen bei Säuglingen und Kleinkindern* / 1 Mitarbeiterin / 2 Sitzungen
- > *Runder Tisch zur Vorbereitung der Inklusionswoche im Würmtal* / 1 Mitarbeiterin / 2 Sitzungen

10 Die Soziale Kompetenzgruppe „SoKo -Kids“ – ein neues Angebot an der Beratungsstelle

Von 15.11. bis 20.12.2021 fand an der Beratungsstelle eine Gruppe zur Stärkung sozialer Kompetenzen für Kinder im Grundschulalter statt. An sechs Terminen lernten die Kinder u.a., verschiedene Situationen einzuschätzen und passende Verhaltensweisen auszuprobieren und einzuüben. Je nach Situation ging es z.B. darum, einen Kompromiss zu finden, sich an-

gemessen zu wehren, eigene Ansichten und Gefühle zu schildern oder sich auch mal zu trauen, jemanden anzusprechen. Ein weiteres Ziel war es, das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen zu stärken und jedem Kind Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Den Kindern wurde Hintergrundwissen über den Zusammenhang zwischen Gefühlen, Gedanken und

Handlungen vermittelt und adäquates Verhalten in Rollenspielen eingeübt. Die zwei Trainerinnen dienten dabei als Modell, spielten Situationen vor und unterstützen die Kinder bei ihren Versuchen. Darüber hinaus kam auch Videofeedback zum Einsatz, das von den Kindern gut angenommen wurde.



Oben: Die Soziale Kompetenzgruppe
 Unten: Arbeitsmaterialien der Sozialen Kompetenzgruppe

Für den Transfer in den Alltag bekamen die Kinder kleine Hausaufgaben, sogenannte „Detektivjobs“ am Ende der Stunde. Dabei ging es hauptsächlich darum, sich selbst zu beobachten und Neues im Alltag auszuprobieren, wie z. B. jemandem bewusst etwas Nettes sagen oder positive und nützliche Gedanken finden, die einem Mut machen. Im Anschluss an das Training fanden mit allen teilnehmenden Kindern und deren Eltern jeweils Feedbackgespräche und zum Teil weitere Familienberatung/-therapie statt.

Bei der telefonischen Anmeldung stellten wir fest, dass viele Kinder vorwiegend wegen Schwierig-

keiten bei der Impulskontrolle für die Gruppe angemeldet werden sollten. Die soziale Kompetenzgruppe SOKO-Kids ist allerdings nicht speziell dazu konzipiert, die Impulskontrolle zu verbessern. Um sicherzustellen, dass das Gruppenangebot passend sein würde, führten wir mit allen Eltern persönliche Vorgespräche. Dabei konnten wir viele Eltern und Familien an unsere Beratungsstelle anbinden und sie im klassischen Setting beraten. Einige Kinder wären zum Zeitpunkt der Anmeldung mit dem Gruppensetting höchst wahrscheinlich überfordert gewesen. Mit diesen Kindern arbeiteten wir im Einzelkontakt und integrierten dabei Elemente aus dem Sozialen Kompetenztraining.

Von den Inhalten des Trainings können alle Kinder profitieren. Deshalb setzen wir diese seither auch häufiger in Einzelberatungen ein. Beispielsweise können Rollenspiele auch mit dem Berater/der Beraterin geübt und soziale Schwierigkeiten reflektiert werden.

Es ist geplant, auch weiterhin Gruppen zur Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen anzubieten.

„Pandemie verstärkt Probleme“

INTERVIEW Monika Koch von der AWO-Beratungsstelle gibt Familien Tipps

Würrtal – Fehlende Kontakte, mehr Alleinsein, Homeoffice und Distanzunterricht – die Corona-Pandemie stellt besonders im Sozialleben vieles auf den Kopf. Ob Probleme in der Schule oder der Beziehung – Unterstützung erhalten ratsuchende Eltern und Kinder aus Planegg, Neuried und Gräfelfing bei den Psychologen und Sozialpädagogen der AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Planegg. Mit den Auswirkungen der Pandemie auf Familien hat das Team alle Hände voll zu tun – dennoch sind die Anmeldezahlen seit Corona nicht gestiegen. Woran das liegt, warum das nicht so sein sollte und wie Familien die belastende Zeit möglichst gut überstehen, sagt die Leiterin und Diplom-Psychologin Monika Koch im Interview.

Welche Auswirkungen der Pandemie bekommen Sie in Ihrem Beratungsalltag zu spüren?

Zu Beginn der Pandemie dachten viele, das Ende dieser schwierigen Zeit sei bald absehbar. Jetzt, wo immer noch kein Ende in Sicht ist und die Zahlen wieder steigen, sind viele müde und ausgelaugt. Elternpaare berichten, dass sie zunehmend Schwierigkeiten in ihrer Beziehung haben und sich überlastet fühlen bei der Bewältigung des Alltags. Die Kontaktbeschränkungen haben sich auch auf die Kinder und Jugendlichen ausgewirkt. Bereits vorhandene Probleme haben sich durch die Pandemie verstärkt. Viele Familien haben dennoch gute Wege und Lösungen gefunden.

Was für Probleme und Belastungen sind es, mit denen Eltern, Kinder und Jugendliche derzeit zu Ihnen in die Beratungsstelle kommen?

Depressive Symptome und Essstörungen haben durch die Pandemie bei Jugendlichen zugenommen, ebenso Ängste. Kinder, die tendenziell ängstlich und sozial unsicher sind, haben sich im Homeschooling sicherer gefühlt. Da fiel manchen die Rückkehr in die Schule schwer mit all ihren Anforder-

ungen im sozialen und im Leistungsbereich. Nicht wenige Kinder haben den Anschluss verloren, da die nötige Unterstützung fehlte, und wir sehen Kinder und Jugendliche mit Prüfungsängsten. Anderen fällt es schwer, sich wieder an den regelmäßigen Unterricht und an die schulischen Anforderungen zu gewöhnen.

Welche Rolle spielen bei Kindern und Jugendlichen der Distanzunterricht sowie fehlende Kontakte und Freizeitaktivitäten?

Durch weniger Kontakte mit anderen Menschen außerhalb der Kernfamilie geht viel Positives verloren. Ob im Verein oder bei sonstigen Aktivitäten in der Gemeinschaft – wir Menschen sind soziale Wesen und brauchen persönliche Kontakte, um uns gut zu fühlen. Wir brauchen das Gefühl, zu einer Gruppe zu gehören. Dieses Grundbedürfnis ist tief in uns verwurzelt. Wenn Sport, Vereinstätigkeiten, Veranstaltungen und soziale Kontakte wegfallen, macht sich Einsamkeit breit. Manche empfinden dann weniger Freude am Leben.

Können Sie da ein Beispiel aus Ihrem Beratungsalltag nennen?

Eine 14-Jährige hat im ersten Lockdown eine Magersucht entwickelt. Sie lebt bei einem alleinerziehenden, berufstätigen Elternteil und war im Homeschooling tagsüber auf sich allein gestellt. Das Alleinsein und die fehlende Regelmäßigkeit im Tagesablauf haben die Beschäftigung mit dem eigenen Körper und negative Gedanken verstärkt und somit die Entwicklung der Essstörung begünstigt.

Merken Sie einen Unterschied zwischen den Problemen vor und nun während der Pandemie?

Wir haben nur einen kleinen Einblick in unserer Beratungsstelle. Möglicherweise sehen wir auch nur die Spitze des Eisbergs. Mein Eindruck ist, dass Ängste und depressive Symptome bei Kindern und Jugendlichen mehr geworden sind. Ich gehe auch davon aus, dass der Medienkonsum stark zugenommen

hat. Das hat gravierende Folgen vor allem auf die Entwicklung jüngerer Kinder. Neu sind Konflikte zwischen Geimpften und Ungeimpften innerhalb von Familien, die sehr belasten. Bei manchen Eltern entzündeten sich auch Konflikte bei der Frage, ob sie ihr Kind impfen lassen sollen.

Wie hat sich die Zahl der Anfragen in Ihrer Beratungsstelle seit Beginn der Pandemie verändert?

Man könnte vermuten, dass die Anmeldezahlen gestiegen sind, aber dem ist nicht so. 2019 hatten wir mit 451 Kindern und Jugendlichen die höchsten Anmeldezahlen. 2020 waren es mit 416 angemeldeten Kindern und Jugendlichen knapp acht Prozent weniger. Und 2021 hatten wir mit 369 Anmeldun-

gen in den letzten beiden Jahren zugenommen haben, kann ich nicht sagen. Hier gibt es ein großes Dunkelfeld.

Haben Sie einen Tipp für Familien, wie diese die anhaltende Pandemie möglichst gut überstehen?

Eltern sollten sich bewusst machen, dass es eine schwierige und belastende Zeit für alle ist und ihre Kinder wissen lassen, dass es normal ist, sich manchmal nicht gut zu fühlen. Andererseits haben wir in der Pandemie gelernt, wie wichtig tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen für ein gutes Leben sind. Wenn wir uns mehr um das soziale Miteinander kümmern als um Leistung und Konsum, können sich auch Chancen und viel Positives entwickeln.



Monika Koch leitet die AWO-Beratungsstelle Planegg. DR

gen etwa zehn Prozent weniger als 2020. Da kann man sich natürlich die Frage stellen, warum ist das so? Ein Grund ist vermutlich, dass Kinder und Jugendliche durch die Schulschließungen und den Distanzunterricht weniger durch Fachkräfte wie Lehrer und Erzieher betreut wurden. Doch gerade die Pädagogen sind es, die Eltern oft auf Auffälligkeiten der Kinder ansprechen und Beratungs- und Hilfsangebote vorschlagen. Durch die Pandemie gab es nun weniger Möglichkeiten, das Augenmerk auf Kinder zu legen, die mehr Unterstützung gebraucht hätten.

Hat Ihrer Einschätzung nach auch die häusliche Gewalt zugenommen?

Wir haben immer Fälle von häuslicher Gewalt. Ob diese

Haben Sie abschließend noch eine Anregung, was Erwachsene tun können, um möglichen Corona-Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen?

Das Wichtigste, was Eltern, Lehrer und Erzieher tun können, ist es, Kinder und Jugendliche liebevoll zu begleiten und ihnen die notwendige Geborgenheit und Zuwendung zu geben. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob ein Kind etwas Bestimmtes kann oder in einem bestimmten Bereich ein Problem hat. Wenn Kinder oder Jugendliche über Probleme sprechen, sollten diese ernst genommen werden. Die erste Botschaft sollte sein: „Ja, ich höre dein Anliegen und fühle mit dir.“ Oder: „Ja, in der Pandemie hat man den Kindern viel zugemutet.“ Im nächsten

Schritt geht es darum, nach Lösungen zu suchen. Ganz wichtig ist es, unbeschwerte Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Auch durch schöne Unternehmungen und Beschäftigungen mit Erwachsenen erfahren Kinder: „Das Leben ist schön.“ Kinder und Jugendliche brauchen auch Erfahrungen, sich kompetent und selbstwirksam zu erleben. Hierzu müssen Erwachsene ihnen einen Rahmen geben. Eltern sollten den Medienkonsum beschränken und Kinder anleiten, sich für ein Ziel anzustrengen; sie sollten nicht nur das Ergebnis bewerten. Für den schulischen Bereich bedeutet das, die Kinder dort abzuholen, wo sie leistungsmäßig stehen. Nur dann können sie lernen, dass Anstrengung sich lohnt. Wenn wir Kinder überfordern, entwickeln sie die Überzeugung: „Es nützt nichts, wenn ich mich anstreng.“ Das führt zu Resignation, Mutlosigkeit und zu einem geringen Selbstwertgefühl. Es braucht entsprechende Ressourcen in Kitas und Schulen, die nicht immer gegeben sind. Eine Lehrerin beispielsweise, die allein für eine große Klasse zuständig ist, kann das nicht alles stemmen.

Uns machen vor allem die Familien Sorgen, die schon vor der Pandemie belastet waren und die derzeit keine Hilfen in Anspruch nehmen. Personen des sozialen Umfeldes wie Erzieher und Lehrer sollten ihr Augenmerk darauf richten, Probleme zu erkennen und den Eltern, Kindern und Jugendlichen Hilfsangebote machen, wie beispielsweise an unsere Beratungsstelle zu verweisen. Auch die Eltern sind eingeladen, sich bei allen Fragen rund um die Erziehung und Entwicklung von Kindern oder bei Problemen – auch den Kleineren – an die Beratungsstelle zu wenden. Wir sind für die Familien da.

Interview: Lara Listl

Kontakt:

AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bahnhofstraße 37, Planegg. Telefon: 45 21 40 90



Kreisverband
München-Land e.V.

AWO Kreisverband
München-Land e.V
Balanstr. 55
81541 München
www.awo-kvmucl.de
